

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Esslingen

Der Kreistag des Landkreises Esslingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen. Der Feststellungsbeschluss wird nachstehend öffentlich bekanntgegeben. Er lautet:

„11. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des AWB

Der Kreistag fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

11.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2023:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	43.190.223,11
1.2	Summe Aufwendungen	41.005.342,50
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.184.880,61
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an den Landkreis auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	2.033.427,76
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.495.033,30
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	538.394,46
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	538.394,46
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	62.053.507,81
Verwendung des Jahresüberschusses: Vortrag auf neue Rechnung		

11.2 Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 werden bis zur ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung des folgenden Jahresabschlusses durch elektronische Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Esslingen öffentlich zugänglich gemacht:

<https://www.landkreis-esslingen.de/oeffentlichebekanntmachungen>

